

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Zierow/05/12/6824)**Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zierow****Beschlüsse:****25.09.2012****Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Schmidt-Hahn übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Schmidt. Frau Schmidt macht einige grundsätzliche Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept und geht dabei insbesondere darauf ein, dass es unverständlich ist, dass die Gemeinde Zierow ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss und sie diesbezüglich auch mehrfach mit dem Landkreis Rücksprache gehalten hat, ob denn nun wirklich die Notwendigkeit für die Gemeinde Zierow hier besteht. Hintergrund ist, das der § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vorsieht, dass der Haushalt in der Planung ausgeglichen ist, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Zwar, so erläutert Frau Schmidt, sei der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlung in der Gemeinde Zierow negativ, aber die Gemeinde Zierow hat ja auch keine Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und somit auch keine planmäßige Tilgung, die es zu decken gilt. Es entbrennt eine rege Diskussion darüber, ob die Gemeinde Zierow sich gegen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wehren sollte und ob in Konsequenz daraus, überhaupt über Maßnahmen bzw. Erhöhungen beraten und entschieden werden sollte. Herr Schmidt-Hahn schlägt vor, um der Diskussion Einhalt zu gebieten, dass über folgende Punkte unter den Finanzausschussmitgliedern abgestimmt werden sollte:

1. Will die Gemeinde Zierow gegen die Auflage eines Haushaltssicherungskonzeptes vorgehen?

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich **einstimmig** dafür aus, dass sich die Gemeinde Zierow gegen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wehren sollte. Dies soll auch gleichzeitig pressewirksam erfolgen.

2. Sollte die Gemeinde Zierow mit anderen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel Maßnahmen ergreifen bzw. sich gemeinsam gegen die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wehren?

Das Amt soll beauftragt werden, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gemeinden gemeinsam gegen die Willkür des Landkreises vorgehen können. Herr Neick als Amtsvorsteher soll diesbezüglich kurzfristig eine Bürgermeisterrunde einberufen. Auch hier sprechen sich die Finanzausschussmitglieder **einstimmig** für die Vorgehensweise aus.

3. Möchte man dennoch die Erhöhung der Hundesteuer bzw. der Gewerbesteuer, wie von Frau Schmidt als Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen, empfehlen?

Nein, die Finanzausschussmitglieder sprechen sich **einstimmig** dagegen aus.

Alle sind sich einig, dass auch keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen.

Ferner soll der Bericht zum Haushaltssicherungskonzept, der durch Frau Schmidt aufgestellt wurde, nicht als Haushaltssicherungskonzept geschickt werden, sondern als ein Schreiben an den Landkreis, mit dem Inhalt, dass die Gemeinde Zierow die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ablehnt, aus nachfolgenden Gründen:

Dann soll aufgeführt werden, was jetzt durch Frau Schmidt in der Darlegung der Finanzsituation aufgeführt worden ist.

Im Anschluss ergeht folgende Beschlussfassung:

Beschluss:**Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013-2015.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Zustimmung:	0
Ablehnung:	6
Enthaltung:	0

08.11.2012**Gemeindevorvertretung Zierow**

Herr Boge tätigt Ausführungen zum Grundsatz der Doppik. Er sieht es allein der Doppik geschuldet, dass die Gemeinde in Folge von hohen Abschreibungen in diese Situation gebracht wird da die Gemeinde als solche keine Kredite hat und auch für freiwillige Aufgaben einen kaum nennenswerten Betrag an Aufwand hat. Herr Boge lehnt es ab, ein Haushaltssicherungskonzept unter den genannten Aspekten zu beschließen. Von Herrn Schmidt-Hahn wird diese Auffassung unterstützt. Er erläutert kurz, wie sich der Finanzausschuss zu dieser Sache positioniert hat und ist der Auffassung, dass die Kommunen hier durch die Politik gedrängt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013-2015.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.6
davon anwesend:	.5
Zustimmung:	0
Ablehnung:	.5
Enthaltung:	.0

28.01.2013**Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Herr Schmidt-Hahn tätigt Erläuterungen in Sachen Haushaltssicherungskonzept. Er verweist darauf, dass am heutigen Vormittag ein Gespräch zwischen der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg, Herrn Weinkauf, Frau Pardun und Frau Maaß sowie Herrn Boge und seiner Person stattgefunden hat. Herr Schmidt-Hahn tätigt einige grundsätzliche Darlegungen und weist daraufhin, dass die gesetzliche Vorgabe durch die Kommunalverfassung ist, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen als auch auf der anderen Seite, die strukturelle Unterfinanzierung besteht. Er erläutert, dass ohne Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Probleme dahingehend entstehen könnten, dass

Fördermittel nicht befürwortet werden bzw. der Haushalt für das Jahr 2013 nicht genehmigt wird.

Frau Höhne tritt um 20:00 Uhr der Sitzung bei.

Herr Schmidt-Hahn verweist auf die verschiedensten Möglichkeiten der Vorgehensweise, unter anderem auf den Beschluss über die vorliegende Fassung bzw. die abschlägige Bescheidung des Widerspruches mit der Folge Klage zu erheben womit gleichzeitig Gerichtskosten entstehen. Herr Boge sieht es als wichtig an, auf die Situation aufmerksam zu machen, ohne dabei Schaden für die Gemeinde Zierow entstehen zu lassen.

Es kommt zu einer Diskussion der Mitglieder des Finanzausschusses.

Herr Schmidt-Hahn schlägt vor, die Widerspruchsbegründung zu tätigen und infolge dessen den Widerspruchsbescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten. Der Tagesordnungspunkt wäre infolge zurückzustellen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen über diesen Antrag ab.

zurückgestellt**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.8
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0

06.03.2013

Gemeindevorvertretung Zierow